

31-Fre
Az.: 11-02/2; 42-02; 42-08/1/0

Burgdorf, den 14.11.2008

**Vermerk: Sohlabsturz (Wehranlage) Hainholzbach;
Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.11.2008**

Antwortentwurf:

Ein Sohlabsturz im Hainholzbach befindet sich unmittelbar vor der Einmündung in die Burgdorfer Aue. Aufgrund des Inhalts der Anfrage gehe ich aber davon aus, dass sich die Anfrage auf die „Wehranlage“ am südlichen Rand des Stadtparks bezieht. In diesem Bereich ist der Hainholzbach als Gewässer II. Ordnung eingestuft, damit ist grundsätzlich der Unterhaltungsverband „Untere Fuhse“ für die Unterhaltung dieses Gewässerabschnitts zuständig.

Die Wehranlage jedoch dient einzig und allein dem Zweck, die Stadtparkteiche über den (städtischen) Zubringergraben am „Tiefewiesenweg“ mit Wasser zu versorgen. Gem. der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 15. November 1979 obliegt die Unterhaltung der Wehranlage der Stadt Burgdorf. Ein Verlängerungsantrag für die wasserrechtliche Erlaubnis, die 2009 ausläuft, soll gestellt werden.

Dies vorausgeschickt wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Die Schäden sind bekannt, eine „Bestandsaufnahme“ ist aber noch nicht erfolgt. Nach Rücksprache mit dem Unterhaltungsverband „Untere Fuhse“ soll eine gemeinsame Begutachtung aber in Kürze stattfinden. Ein Ergebnis liegt somit noch nicht vor.

Zu Frage 2: Gem. der Bestandsaufnahme zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für das Bearbeitungsgebiet Fuhse-Wietze wurde der Hainholzbach u. a. aufgrund seiner Gewässerstruktur und des hohen Eisenockergehaltes als sog. HMWB-Gewässer (Erheblich veränderter Wasserkörper) eingestuft, für das die Zielerreichung nach WRRL (gutes ökologisches Potential und guter chemischer Zustand bis 2015 bzw. 2027) zzt. noch unklar ist. Deshalb wurde der Hainholzbach in der Prioritätenliste in Stufe 5 eingeordnet, d. h., dass derzeit noch keine konkreten Maßnahmen zum Umbau/Rückbau geplant sind.

Zu Frage 3: Zur Erreichung einer Durchgängigkeit des Hainholzbaches wäre nur ein gemeinsamer Rückbau sowohl des Sohlabsturzes als auch der Wehranlage sinnvoll. Die Kosten liegen lt. grober Schätzung des Unterhaltungsverbandes zwischen 30.000 und 50.000 €. Da die Umsetzung der WRRL in erster Linie eine Aufgabe des Landes ist, wäre – eine grundsätzlich positive Bewertung der Maßnahme vorausgesetzt – eine 80 %ige Finanzierung aus dem Fließgewässerschutzprogramm möglich. Die restlichen 20 % müssten vom Unterhaltungsverband und der Stadt Burgdorf aufgebracht werden. Die Kosten nur für eine Reparatur der Wehranlage, zu deren Höhe noch keine Aussage gemacht werden kann, wären allein von der Stadt zu tragen.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass auch nach einem evtl. Rückbau der Aufstiegshindernisse (Sohlabsturz und Wehranlage) die „Frischwasserspeisung“ der Stadtparkteiche aus dem Hainholzbach gewährleistet sein muss, da sonst insbesondere in den Sommermonaten ein „Umkippen“ der Teiche droht.

Ferner ist auch nach Auffassung des Unterhaltungsverbandes der Zustand der Wehranlage nicht als „besorgniserregend“ zu bezeichnen, da mit relativ geringen Mitteln (z. B. Sicherung der Sohlplatte vor weiterer Unterspülung durch eine Steinschüttung) die ordnungsgemäße Funktion zumindest kurzfristig gewährleistet werden kann. Sollte sich jedoch abzeichnen, dass auch langfristig mit einem Rückbau der Aufstiegshindernisse nicht zu rechnen ist, wäre allerdings eine Reparatur der Wehranlage mittelfristig in Erwägung zu ziehen.

(Frerichs)

- Vfg.:
1. Gesehen u. einverstanden
 2. Abt. 66 vorab per Email z. K.
 3. Abt. 31; z. Beantwortung im UmVerKA am 20.11.08

D. Bgm.

(Baxmann)